

Bebauungsplan „Tiefenbronner Straße, ZPT“ - Offenlage

vom 23.04. bis 24.05.2018

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)

Deutsche Bahn AG DB Immobilien (06.05.2019)

Deutsche Telekom (30.04.2019)

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (26.04.2019)

TransnetBW GmbH (08.05.2019)

Gemeinde Kämpfelbach (02.05.2019)

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen (17.05.2019)

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr (14.05.2019)

Vermögen und Bau Baden-Württemberg (21.05.2019)

Gemeinde Kelttern (18.04.2019)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (29.04.2019)

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)

Eingegangene Stellungnahme

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Handwerkskammer
Karlsruhe (10.05.2019)

Wir begrüßen den Vorentwurf mit der Zielsetzung des Leuchtturmprojektes „Zentrum für Präzisionstechnik“ zügig zu realisieren.

Wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium
Freiburg, Landesamt
für Geologie, Rohstoffe
und Bergbau
(14.05.2019)

Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 23.10.2018 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Es wird auf die Ausführungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
(21.05.2019)

Der seit 10.05.2005 wirksame Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim (neu bekanntgemacht am 01.07.2016) stellt den von Ihnen gewählten Geltungsbereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fachhochschule“ dar.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

	<p>Der Bebauungsplan „Tiefenbronner Straße, ZPT“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt und plant auf ca. 0,24 ha ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Zentrum für Präzisionstechnik“.</p> <p>Da die Zweckbestimmungen zunächst unterschiedlich klingen, bitten wir Sie, Ihre Begründung in Kapitel D dahingehend zu präzisieren, inwiefern das geplante Sondergebiet tatsächlich aus der Zweckbestimmung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.</p> <p>Sie erläutern in Ihrer Begründung weiter hinten, dass die räumliche Nähe zur Hochschule eine Voraussetzung für das Zentrum für Präzisionstechnik ist und dass dort hochschulnahe Einrichtungen wie Forschungseinrichtungen und Hochschul-Kompetenzzentren vorgesehen sind. Daraus ergibt sich u.E. die Ableitung, dass Ihre Planung aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.</p> <p>Aus Sicht des Nachbarschaftsverbandes gibt es keine weiteren Anregungen.</p>	
--	---	--